

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages zum "COVID-19-SchG" am 29. August 2022

Zum Themenkomplex ‚Masken‘

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache  
**20(14)48(7)**  
gel ESV zur öffent. Anh am  
29.08.2022 - COVID-19-SchG  
25.08.2022

Nach den vorliegenden Plänen und Konzepten für Herbst/Winter 22/23 sollen Masken eine prominente Rolle bei der Prävention von Corona-Infektionen spielen.

Auch der Sachverständigenausschuss nach § 5 Abs. 9 IfSG ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Masken diesem Ziel dienen können und deshalb in Abwägung der erwünschten und unerwünschten Wirkungen bei entsprechender Risikolage in Innenräumen als ein Instrument der Prävention auch angeordnet werden können. Zu beachten ist dabei stets, dass auch die Vorschrift, eine Maske zu tragen, ein Eingriff in Freiheitsrechte ist. Die Wirksamkeit des Maske-Tragens – so der Befund – hängt wesentlich davon ab, dass sie richtig getragen werden. Diese Bedingung ist nun sehr häufig nicht erfüllt, ein sehr großer Teil der möglichen erwünschten Wirkung wird dadurch verschenkt.

Die Wirksamkeit könnte erheblich verbessert werden, wenn den Menschen das richtige Tragen der Maske kognitiv, sozial und emotional wirklich nahegebracht und nicht nur einfach top down angeordnet würde. Die Effektivität und Effizienz der Corona-Prävention könnte dadurch erheblich gesteigert werden.

Dazu gibt es ein professionelles und z.B. im Falle der Aids-Pandemie auch erwiesen wirksames Instrumentarium, nämlich das der Risikokommunikation und der Präventionskampagnen.

Dazu hat der Sachverständigenausschuss nach § 5 Abs. 9 IfSG in seinem Evaluationsbericht vom 30. Juni 2022 festgestellt, dass die Potenziale der Risikokommunikation und damit der Verhaltensprävention im Hinblick auf Corona bislang weitgehend unausgeschöpft geblieben sind. Das kann man rückwirkend nicht mehr ändern oder reparieren, aber es ist nie zu spät, etwas besser zu machen.

Die Fokussierung in den Verlautbarungen und Diskussionen auf die Frage der hoheitlichen Verordnung des Maskentragens an bestimmten Orten oder zu

---

bestimmten Gelegenheiten lenkt von diesem, für den Erfolg entscheidenden Gesichtspunkt ab und ich habe auch jetzt noch nichts davon gehört oder gelesen oder gesehen, dass eine systematische Masken-Kampagne, die den fachlichen Kriterien genügen könnte, in Vorbereitung wäre.

Wenn ich den Entwurf für den Bundeshaushalt 2023 (Titel 531 08-13 im Kapitel ‚Prävention und Gesundheitsverbände 1503‘ richtig verstehe, werden dort die Ausgaben „Öffentlichkeitsarbeit für Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie“ von 188.903 TEURO in 2022 auf 0 € in 2023 gesetzt worden sind: „weniger wegen temporären Öffentlichkeitsmaßnahmen“. Das wäre unbegreiflich und unverantwortlich und würde auch dem Auftrag aus § 3 IfSG widersprechen.

Notwendig wäre stattdessen eine Präventionskampagne.

Eine Präventionskampagne hat drei aufeinander bezogene Ebenen, die gleichermaßen professionell gestaltet und gefahren werden müssen

**Dachkampagne:** Wenige, klare Botschaften für die Gesamtbevölkerung, die über alle Medien, Plakate, TV-Spots, Kino-Werbung, Zeitungsanzeigen und – aber eben nicht nur – die Netzwerke elektronischer Medien immer wieder in immer verschiedenen Fassungen erklärt, verständlich gemacht, verbreitet und befestigt werden, sie müssen für alle Bildungsgrade und Sprachgruppen verständlich sein, und vom risk-taker bis hin zum sehr ängstlichen Menschen alle ansprechen. Es geht um verständliche, nachvollziehbare und praktisch nutzbare Erklärungen, wie eine Maske wirkt und wie man sie benutzt, warum sie vorgeschrieben wird, also Antworten auf Fragen wie:

Wie wirkt eine Maske (Tröpfchen, Aerosole). Selbstschutz, Fremdschutz

Wie stark senkt eine richtig getragene FFP2- oder OP-Maske das Risiko, sich selbst und andere zu schützen? Realistisch und konkret

Was heißt richtig tragen? Anliegend, Mund und Nase, Vollbart senkt Wirksamkeit

Unerwünschte Wirkungen des Maske-Tragens – lästig, aber nicht gesundheitsschädlich

Wie man eine Maske pflegt? Waschen Temperatur, Backofen?

Wie lange man eine Maske tragen soll (Minderung der Schutzwirkung über die Zeit)

---

Wie man eine Maske entsorgen soll

### **Vertiefung in Lebenswelten**

Durch partizipative und dialogisch gestaltete Einübung zB in der Schule, im Betrieb, in der Pflegeeinrichtung, aber auch beim Quartiermanagement im sozialen Brennpunkt, aufsuchende Teams, Wanderveranstaltungen mit Maskenparcours etc.

### **Beratung**

Auch ein so einfaches Präventionsprojekt wie ‚Maske tragen‘ wirft bei sehr vielen Menschen zahlreiche Fragen auf. Dazu muss es leicht auffindbare und gut erreichbare Hotlines mit kompetenter Beratung geben, und das auch nicht nur in deutsch. Auch das war ein großes Defizit in der bisherigen Corona-Politik, die sich weitgehend auf top-down-Kommunikation und Anordnungen stützte.

Für die Wirksamkeit einer Maskenkampagne müssen die Voraussetzungen erfüllt sein:

- 1 Masken müssen real und problemlos verfügbar sein, auch und gerade für diejenigen, für die der Kauf ein finanzielles Problem darstellt
- 2 Das richtige Tragen einer Maske muss als eigener, positiv zu bewertender Beitrag zur Corona-Prävention verstanden und erlebt werden, die Inkaufnahme der Lästigkeiten des Tragens soll als positives und gesellschaftlich geschätztes Verhalten erlebt werden.

Andersherum: Für das Maske-Tragen und die Prävention kontraproduktiv sind Regelungen, die das Tragen einer Maske als Sanktion oder Strafe erleben lassen.

Nach den vorgesehenen Regeln können die Länder bei erhöhten Inzidenzen Menschen in den ersten drei Monaten nach der letzten Impfung (sowie Genesenen) das - für alle anderen vorgeschriebene - Tragen der Maske in Innenräumen erlassen.

Die Regelung verspricht keine Wirksamkeit in der Prävention: Ohnehin sollen in solchen Situationen alle TeilnehmerInnen frisch getestet sein. Es geht also ausschließlich um die Verhütung von Infektionen durch falsch negativ getestete Personen. Trotz der Fehler aus der durchaus unterschiedlichen Testqualität dürfte dies die wirksamste Schranke gegen spreading events sein.

---

Ein mehr als marginaler zusätzlicher Nutzen im Sinne der Infektionsverhütung durch eine Maskenpflicht für diejenigen mit mehr als 90 Tagen seit der letzten Impfung ist weder belegt noch plausibel, zumal sich auch (wenige) frisch Geimpfte bzw. Genesene neu infizieren und infektiös sein können.

In Abwägung der ungewissen, allenfalls marginalen Verhütung von Neuinfektionen mit dem zur Durchsetzung notwendigen hohen Implementations- und Kontrollaufwand sowie auch im Hinblick auf die Prävention vermeidbarer gesellschaftlicher Konflikte kann die 90-Tage Regelung nicht empfohlen werden und sollte als Möglichkeit aus dem Gesetzentwurf gestrichen werden.

Damit würde die Maske als auch künftig wichtigstes optisches Signal der awareness gegenüber der Pandemie aus einem Konfliktfeld herausgehalten, das der – im Rahmen der beschlossenen Strategie: notwendigen - Akzeptanz der Maske nur abträglich sein kann.

